

Klassenfahrten unter Corona-Bedingungen

Grundsätze und Testung



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

Klassenfahrten haben im Rahmen der Erziehungsarbeit in Schulen eine große Bedeutung. Nach den zurückliegenden Schulschließungen sind diese aus Sicht der Pädagogen noch wichtiger.

Obwohl die Pandemie noch nicht zu Ende ist und wir uns in einer „vierten Welle“ befinden, möchten die Lehrkräfte der GLS in diesem Schuljahr die geplanten Klassenfahrten durchführen und sogar die im letzten ausgefallenen Touren nachholen. Das Schulministerium hat dies allen Schulen ermöglicht. Damit die Klassenfahrten reibungslos verlaufen können und alle Teilnehmer*innen sehr gut geschützt sind, hat die Lehrerkonferenz am 21.09.2021 nachstehende Regelungen verbindlich für alle Klassenfahrten im Oktober 2021 festgelegt. In dem Falle folgen wir dem Prinzip „je mehr desto besser“:

1. Es dürfen nur Lehrkräfte und Schüler*innen teilnehmen, die am Abreisetag das Ergebnis eines **negativen Bürgertest vorlegen** können, der in der Regel nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen, da auch diese – wenn auch im geringeren Maße – Viruslast verbreiten können. In Ausnahmefällen – die Klassenleitungen informieren ihre Schüler*innen entsprechend – wird vom Veranstalter oder Busunternehmen ein negativer Bürgertest-Nachweis gewünscht, der nicht älter als 24 Stunden ist.
2. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte testen sich selbst am Tag der Abreise (Montag) vor Einstieg in das Verkehrsmittel (**erste Testung** gem. Erlass des MSB). Verdachtsfälle (positiver Selbsttest) bleiben zu Hause und machen einen PCR-Test, alle anderen können fahren.
3. Während der gesamten Klassenfahrt besteht in den Verkehrsmitteln, in den Fluren und in den Gemeinschaftsräumen der Unterkunft eine **Maskenpflicht**. Nur draußen, zum Essen und Schlafen nicht.
4. Entsprechend dem aktuellen Erlass muss die **zweite Testung** während der Klassenfahrt am Mittwochmorgen erfolgen, nur so kann die Quarantänepflicht von „Kontaktpersonen“ in den Schulen ausgesetzt werden. Die Pflicht für die zweite und dritte Testung gilt während der Klassenfahrt **auch für geimpfte und genesene Personen**. Verdachtsfälle (positives Testergebnis) werden den jeweiligen Eltern gemeldet. Die Verdachtsfälle müssen von den Eltern abgeholt werden. Auch der Vermieter und das Gesundheitsamt am Zielort muss informiert werden, dazu haben die Vermieter entsprechende Infos. Die PCR-Testung erfolgt dann Freitag in Leverkusen.
5. Die **dritte Testung für alle** an der Klassenfahrt Teilnehmenden erfolgt je nach Art und Umfang der Klassenfahrt am Donnerstagmittag, Donnerstagabend oder am Freitagmorgen vor Einstieg in das Verkehrsmittel. Im Falle eines positiven Schnelltestergebnisses (Verdachtsfall) darf diese Person nicht mit dem gemeinsamen Verkehrsmittel zurückreisen, sondern muss von den Eltern abgeholt werden. Eine Lehrkraft bleibt bis zur Abholung vor Ort.
6. Die Lehrkräfte sind ermächtigt, für den Besuch von Bildungseinrichtungen oder anderen Aktionen an den Testtagen eine Sammelbescheinigung für den Kurs oder Klasse auszustellen. Dafür gibt es eine entsprechende Vorlage des Schulleiters.

Gesamtschule
Leverkusen
Schlebusch

Sekundarstufe I und
Sekundarstufe II



23.09.2021

Ophovener Str. 4
51375 Leverkusen

fon: 02 14 - 310 17 - 0
fax: 02 14 - 310 17 - 79

info@gls-leverkusen.de
www.gls-leverkusen.de

